

FAQs VERAHmobil



Liebe Ärztinnen und Ärzte, liebe VERAHS,
anbei die Beantwortung einiger häufig gestellten Fragen rund um das Leasen eines VERAHmobils:

1. Mein Vertrag läuft aus

- **a.) Ich möchte wieder ein Fahrzeug leasen**

Drei Monate vor Ablauf erhalten Sie ein Schreiben der Leasinggesellschaft und vom Autohaus Gehlert, das auf das Leasingende hinweist. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Autohaus Gehlert (Frau Schneider) zwecks Neubestellung / Leasingantrag auf.

- **b.) Ich möchte kein Fahrzeug mehr leasen**

Drei Monate vor Ablauf erhalten Sie ein Schreiben der Leasinggesellschaft und vom Autohaus Gehlert, das auf das Leasingende hinweist. Bitte nehmen Sie danach Kontakt zum Autohaus Gehlert (Herrn Thoma) zwecks der Rückgabe auf.

2. Wie läuft die Rückgabe ab?

Das Fahrzeug geht zur VW-Leasinggesellschaft zurück. Die Rückgabe erfolgt nach Terminabsprache mit dem Autohaus Gehlert (Herr Thoma). Beurteilungsgrundlage für den Fahrzeugzustand ist die Broschüre „Klare Linie Zustandsbewertung bei Fahrzeugrückgabe“ in Ihren Leasingunterlagen. Der Fahrzeugzustand wird gutachtlich festgehalten. Darüber erhalten Sie ein Protokoll. Beachten Sie bitte, dass nach Abgabe und Erstellung des Gutachtens keine Reparaturen oder Korrekturen mehr möglich sind. Im Falle einer Neulieferung an Sie kann der Leasingrückläufer durch den Überführer des Autohaus Gehlert mitgenommen werden. Ohne ein neues Fahrzeug können Sie den Leasingrückläufer zum Autohaus Gehlert bringen oder das Autohaus holt das Fahrzeug bei Ihnen gegen Gebühr ab. Wir empfehlen auf jeden Fall eine Fotodokumentation.

Vor der Rückgabe an die Leasing sollte die Beschriftung entfernt werden, da ansonsten die Leasing eine Pauschale (i.d.R. 250,00 €) berechnet. Bei der Rückgabe an das Autohaus Gehlert kann dies dort zu einem Sonderpreis (ca. 75,00 €) ausgeführt werden.

3. Ich hatte einen Unfall

Beauftragen Sie mit der Reparatur ausschließlich einen VW-Partner vor Ort. Ihr Fahrzeug ist über den VVD versichert. Alle VW-Partner sind mit der Vorgehensweise vertraut. Bitte kontaktieren Sie das Autohaus Gehlert erst ab einem Schaden über 3.000,00 € vor Reparatur, unter 3.000,00 € kann direkt nach Freigabe der Versicherung/Leasing beim VW-Partner vor Ort repariert werden.

4. Kann ich ein bestehendes Leasing verlängern?

Nein.

5. Ich möchte mein jetziges Fahrzeug kaufen

Nach Erhalt des Schreibens der Leasinggesellschaft mit Ankündigung des Vertragsendes können Sie mit dem Autohaus Gehlert (Herr Thoma) Kontakt aufnehmen. (Hinweis: In der Regel liegen die Rückkaufpreise über den marktüblichen Gebrauchtwagenpreisen).

6. Ist eine vorzeitige Beendigung möglich?

Ist unter bestimmten Voraussetzungen kostenpflichtig möglich, (bei einer Praxisaufgabe oder wenn keine Möglichkeit der Neueinstellung einer VERAH bei Personalwechsel besteht, etc). Nähere Informationen erhalten Sie über das Autohaus Gehlert.

7. Kann mein VERAH*mobil* bei einer Praxisübergabe auf meinen Praxisnachfolger umgeschrieben werden?

Grundsätzlich ja. Eine entsprechende Anfrage muss über das Autohaus Gehlert an die VW Leasing gestellt werden (Bonitätsprüfung, etc.). Ist dies erfüllt und liegt eine Freigabe durch die HÄVG RD Süd vor (Erfüllung Vertragsvoraussetzungen) kann auch ein VERAH*mobil* bei einer Praxisübernahme mit übernommen werden.

8. Kann ich zwischen verschiedenen Motorisierungen wählen?

Im Rahmen des Leasingangebotes stehen Ihnen drei verschiedene Motorisierungen zur Wahl. Sie können sich zwischen Benziner-, Gas- und Elektroantrieb entscheiden.

9. Unterscheiden sich die Motorvarianten hinsichtlich der monatlichen Leasingrate und fördert die AOK regenerative Konzepte besonders?

Die Gas- und Elektrovariante sind monatlich etwas teurer (aktuelle Informationen hierzu auch auf www.verahmobil.de), werden jedoch, je nach Laufleistung, über die günstigeren Betriebskosten ausgeglichen. Aus diesem Grund bleibt der Förderungsbetrag der AOK bei allen drei Varianten gleich.

10. Dürfen pro Praxis mehrere VERAH*mobil*-Leasingverträge geschlossen werden, wobei der Zuschlag mehrfach vergütet wird?

Ja, pro Praxis (BSNR) können mehrere Leasingverträge für ein VERAH*mobil* geschlossen werden, der Zuschlag wird vergütet

- pro gemeldeter VERAH gemäß Anhang 8 zu Anlage 12 Abs. 2 und
- pro angefangenen 375 P3-Leistungen in der Praxis (bis 375 P3en pro Quartal ein Zuschlag möglich, bis 750 P3en pro Quartal 2 Zuschläge möglich, ff.)

Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt werden.